

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 21. Jänner 2019 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr 45

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 4

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17. Dezember 2018
- 2) Raumordnung: 10. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste 1119/5 und 1119/12 KG 87122 Tux (Markus Buttenhauser)
- 3) Raumordnung: 104. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 1119/4 und 1119/6 KG 87122 Tux (Zimmerei Holzbau Erler GmbH - für Erweiterung Zimmereihalle)
- 4) Raumordnung: 79. Erlassung (Änderung) des Bebauungsplanes im Bereich der Gste 1119/5, 1119/6 und 1119/12 KG 87122 Tux (Zimmerei Holzbau Erler GmbH)
- 5) Standesamt Tux: Jahresbericht 2018
- 6) Familienfreundliche Gemeinde: Power Point - Präsentation der Auswertung Fragebögen
- 7) Begegnungszone Lanersbach Oberes Dorf: Vorlage der von Ing. Hirschhuber verfassten verkehrstechnischen Begutachtung
- 8) Bericht des Bürgermeisters
- 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 17.12.2018 wird vorgelegt und einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderäte Maria Tipotsch und Franz Erler haben an der Sitzung am 17.12.2018 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux ist der Planungsbereich Teils als Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (2) und teils noch als Freiland ausgewiesen. Geplant ist auch die Flächenwidmung der neuen Grundteilung anzupassen und den gesamten Bereich als Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (2) auszuweisen.

Dazu wird der Planentwurf der AB Kotai Raumplanung ROK 10-2018 vom 17.12.2018 und die raumplanerische Stellungnahme vom 19.12.2018 vorgelegt.

Auf dem Planungsbereich soll der bestehende Zimmereibetrieb der Firma Holzbau Erler erweitert werden. Bezüglich der Gefahrenzonen Hoser- und Tuxbach haben im Rahmen des eFWP die WLV mit Schreiben vom 10.12.2018 Zahl 3131/1140 und das Baubezirksamt Innsbruck – Wasserwirtschaft mit Schreiben vom 10.01.2019 GZ BBAIBK-g934/388-2018 jeweils eine positive Stellungnahme abgegeben.

Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Bestandsbebauung gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Kotai Raumplanung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 17.12.2018, Zahl ROK 10-2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tux vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst 1119/5 und 1119/12 (jeweils Teilbereiche) KG Tux von landwirtschaftliche Freihaltefläche § 27 (2)h in bauliche Entwicklungsfläche § 31 (1)e,h mit dem Zählerstempel: z2/G01/B! D2

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 3)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2018-00005) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 19.12.2018 werden vorgelegt.

Die Firma Holzbau Erler beabsichtigt die Erweiterung des best. Zimmereibetriebes, weshalb der Planungsbereich mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes in Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet §39 (2), Gewerbegebiet beschränkt auf Holzbaubetrieb gewidmet und eine einheitliche Grundstückswidmung laut Neuvermessung geschaffen werden soll. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Lage an der Gemeindestraße und der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Teile des Planungsbereiches liegen in Gefahrenbereichen des Hoser- und Tuxbaches, weshalb Stellungnahmen vom Baubezirksamt Innsbruck Abt. Wasserwirtschaft für den Tuxbach und von der WLW für den Hoserbach eingeholt wurden.

Die Stellungnahmen liegen mit Schreiben vom 10.12.2018 (WLW) und 10.01.2019 (Wasserwirtschaft) vor und sind positiv.

Die Widmung steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Änderung des Raumordnungskonzeptes.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 17. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 934-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 1119/4, 1119/6 KG 87122 Tux (zum Teil) ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück **1119/4 KG 87122 Tux**

rund 851 m²
von Freiland § 41
in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gewerbegebiet beschränkt auf Holzbaubetrieb

weitere Grundstück **1119/6 KG 87122 Tux**

rund 590 m²
von Freiland § 41
in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gewerbegebiet beschränkt auf Holzbaubetrieb

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 4)

Der Planungsbereich ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux als Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung: Gewerbegebiet beschränkt auf Holzbaubetrieb gewidmet.

Im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux liegt der Planungsbereich innerhalb der Bau- landgrenzen.

Auf dem Planungsbereich soll der bestehende Zimmereibetrieb der Firma Holzbau Erler erweitert werden. Eine Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung hat es gegeben.

Die Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Lage am Gemeindeweg und der Bestands- bebauung in vollem Umfang gegeben.

Folgende Planinhalte sind vorgesehen:

Straßenfluchtlinie: Die Straßenfluchtlinie folgt den Grundgrenzen zur Zufahrtsstraße (Gst.1119/7) ohne Abstand (unverändert zum alten Bebauungsplan).

Baufluchtlinie: Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 4,00 m (unverän- dert zum alten Bebauungsplan).

Baugrenzlinie: Aufgrund der Absprache mit der WLV wurde zu den unverbaubaren Grundstücken 1119/6 und 1119/1 eine absolute Baugrenzlinie gesetzt. Diese Baugrenzlinien sind der Grund für die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes.

Bebauungsregeln: Der Planungsbereich ist im Sinne einer Boden sparenden Bebauung mit einer Mindestbaumassendichte von 2.00 und in offener Bauweise unter Einhaltung der Abstände gem. § 6 Abs. 1 lit. a (3,00 m und mind. 0,4 x Wandhöhe) zu bebauen. Diese Werte richten sich nach der Bestands- bzw. vorliegenden Einreichplanung.

Die Festlegung oberster Punkt Gebäude wurde mit einer Höhe von 1.209,50 m über Adria getroffen, diese Höhe richtet sich nach dem Bestandsgebäude bzw. der vorliegenden Einreichplanung. Diese Angaben sind unverändert zum alten Bebauungsplan.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 1119/12 und 1119/5 GB Tux laut planlicher und schriftlicher Darstellung des AB Kotai Raum- ordnung vom 18.12.2018 (Plan - Planbezeichnung BEB 72-2018) und vom 19.12.2018 (ortsplanerische Stellungnahme) durch vier Wochen hindurch vom 23.1.2019 bis zum 20.2.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des Bebauungs- planes gefasst, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: Einstimmig

Zu Punkt 5)

Herbert Geisler präsentiert mittels Power-Point einige interessante Zahlen zum Standesamt (Stan- desfälle, goldene Hochzeiten) und Meldeamt (Bevölkerungsstand, -entwicklung, Meldebewegungen, Nationenstatistik) sowie Kindergarten und Friedhof.

Standesfälle:

Jahr:	Geburten:	Sterbefälle:	Eheschließungen gesamt:	Eheschließungen Einheimische:
2012	22	15	13	8
2013	19	18	13	4
2014	19	19	17	10
2015	35	19	17	6
2016	24	11	19	11
2017	19	21	25	11
2018	24	21	25	8

Jubiläums-Hochzeiten:

	2018	2017	2016	2015
Goldene Hochzeiten:	4	7	5	5
Diamantene Hochzeiten:	1	4	1	1

Bevölkerungsstand zum:

	Insgesamt:	Hauptwohnsitze:	Nebenwohnsitze:
31.12.2018:	2.628	1.972 (75,04 %)	656 (24,96 %)
<i>davon Österreicher:</i>	<i>1.808 (68,80 %)</i>	<i>1.657</i>	<i>151</i>
<i>davon Nicht-Österreicher:</i>	<i>820 (31,20 %)</i>	<i>315</i>	<i>505</i>
31.12.2017:	2.569	1.942	627
31.12.2016:	2.544	1.963	581
31.12.2015:	2.501	1.939	562
31.12.2014:	2.450	1.924	526
31.12.2013:	2.459	1.933	526

Nationenstatistik zum 31.12.2018 - Staatsbürgerschaften (anhand der 9 meist gemeldeten Länder):

1.808 Österreich - 212 Deutschland - 179 Ungarn - 110 Slowakei - 83 Tschechien - 48 Kroatien
- 38 Polen - 35 Serbien und 15 Bosnien

Meldebewegungen der Jahre 2010 bis 2018 und zum Vergleich 1996:

(berücksichtigt sind Geburten, Sterbefälle, Um- Zu- und Wegzüge der jew. Jahre)

	Gesamt	Inl.	Ausl.	HWS	NWS
2018:	2.255	500	1.755	420	1.835
2017:	2.094	461	1.633	415	1.679
2016:	1.855	393	1.462	363	1.492
2015:	1.755	448	1.307	406	1.349
2014:	1.605	368	1.237	434	1.171
2013:	1.736	439	1.297	507	1.229
2012:	1.535	423	1.112	478	1.057
2011:	1.359	369	990	455	902
2010:	1.124	378	746	385	739
1996:	462	274	188	225	237

Meldebewegungen im Vergleich 2018 zu 2016 + 21,56 %
Meldebewegungen im Vergleich 2018 zu 2010 + 100,62 %
Meldebewegungen im Vergleich 2018 zu 1996 + 388,10 %

Einwohner und Meldebewegungen der Gemeinde Tux für das Jahr 2018 -
und zum Vergleich Stadt Schwaz (Statistik liegt dzt. nur von 2017 vor):

	Bevölkerung	Hauptwohnsitz	Nebenwohnsitz	Geburten	Todesfälle	Zuzüge	Wegzüge	Umzüge	Insges.
Tux	2.628	1.972	656	24	16	1.053	1.027	135	2.255
Schwaz	14.365	13.741	624	120	135	1.021	992	781	3.049

Die Gemeinde Tux hat also, bedingt durch die stark zunehmenden Personalmeldungen der letzten Jahre in Gastgewerbe und Tourismus, mehr Zuzüge und mehr Wegzüge als unsere Bezirksstadt Schwaz.

Kindergarten:

Von den insgesamt 71 drei- bis fünfjährigen Kindern besuchen 67 den Kindergarten in 4 Gruppen mit 17, 16, 16 und 18 Kindern.

Friedhof:

Es wird eine Übersicht der Gräber- und Nischenvergaben der vergangenen Jahre sowie die Aufstellung der Grabauflösungen der letzten Jahre vorgelegt.

In der Mittelreihe im neuen Friedhof werden die 14 Einzelgräber lt. Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2001 vorerst nicht vergeben.

Es sind daher derzeit noch 5 Einzel- und 3 Doppelgräber sowie 27 Urnennischen in der unteren und mittleren Reihe und außerdem weitere 19 Nischen für Gedenktafeln in der obersten Reihe frei.

Zu Punkt 6)

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, Frau GV Alexandra Peer präsentiert mittels Power-Point die Auswertung der Fragebögen „Familienfreundliche Gemeinde“.

Eine Zusammenfassung über die gesamte Auswertung kann auf der Homepage (unter Gemeindeamt - Aktuelle Informationen) der Gemeinde Tux eingesehen werden.

Die Projektgruppe „Familienfreundliche Gemeinde“ trifft sich in Kürze für weitere Umsetzungen (Ausarbeitung von Vorschlägen zur Realisierung).

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister stellt die verkehrstechnische Begutachtung von Ing. Hirschhuber vor.

Es müssen vorab noch alle Stellungnahmen der Sozialpartner (Wirtschafts-, Arbeiter-, Ärzte-, und Landwirtschaftskammer sowie Polizei) eingeholt werden.

Die Beschlussfassung über die Erlassung der Verordnung wird daher vertagt.

Zu Punkt 8)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungszahlen Dezember 2018: 104.257 Nächtigungen +5,21%

Nächtigungen Jahr 2018: 973.970 -1,82% zu 2017

Ablauf der Bebauungsfrist Gst 448/11 (Schlosserfeld) - Grundstück ist noch nicht bebaut worden - weitere Abklärung durch Bgm. Simon Grubauer mit der BH Schwaz

Der Bgm. berichtet über 2 Angebote des Tourismusverbandes Tux - Finkenberg:

1. Bildband „Das alte Tux / Old Tux“ von Erika Hubatschek für den TVB Tux - Finkenberg, Kosten € 30.000,- netto für 1000 Stück - Die Gemeinde Tux unterstützt die Aktion mit dem Kauf von 250 Stück a € 30,- - einstimmige Beschlussfassung
2. Fotoausstellung im Mehlerhaus (vom Juni 2019 - April 2020) von Erika Hubatschek „Tuxer Frauen - Frauen im Himalaya“, Gesamtkosten der Ausstellung € 5.500,- netto - Beteiligung durch die Gemeinde Tux über die Hälfte der Kosten (Nettobetrag) - einstimmige Beschlussfassung

Zu Punkt 9)

Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Peer berichtet, dass sie den mit der Restaurierung der 3 Kreuze in Hintertux beauftragten Hrn. Niederhauser nicht erreichen konnte - Markus Kröll wird ein Angebot stellen.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: